ZBB 2011, 478

AktG § 192 Abs. 1, 3, § 195; BGB § 139

Gesamtnichtigkeit der bedingten Kapitalerhöhung bei Überschreitung des zulässigen Nennbetrags

OLG München, Beschl. v. 14.09.2011 – 31 Wx 360/11 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2011, 2007 = DB 2011, 2370

Leitsätze:

1. Überschreitet der von der Hauptversammlung einer AG beschlossene Nennbetrag des bedingten Kapitals den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag i. S. d. § 192 Abs. 3 Satz 1 AktG, führt dies zur Gesamtnichtigkeit des die bedingte Kapitalerhöhung betreffenden Teils des Beschlusses.

2. In diesem Fall ist auch die Eintragung einer bedingten Kapitalerhöhung in Höhe des gesetzlich zulässigen Betrages trotz eines entsprechenden Antrags der Gesellschaft nicht zulässig.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG